

RzF - 2 - zu § 123 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 27.02.2003 - 13 A 02.1479 = = RdL 2003 S. 247; AUR 2004 S. 65

Leitsätze

1. Die Vorstandswahl einer Teilnehmergemeinschaft ist ungültig, wenn Bevollmächtigte von Teilnehmern mit abgestimmt haben, obwohl die Unterschrift der Vollmacht entgegen dem Verlangen der Flurbereinigungsbehörde nicht öffentlich oder amtlich beglaubigt war, und bei Einhaltung der Wahlvorschriften möglicherweise ein anderes Ergebnis zu Stande gekommen wäre.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 6 - zu § 21 Abs. 3 FlurbG](#).